



# **Satzung**

## **des Klinischen Ethik-Komitees**

an der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH

### **Präambel**

Die Hochleistungsmedizin stellt die an der Krankenbehandlung beteiligten Mitarbeiter aus den verschiedenen Berufsgruppen zunehmend vor schwierige ethische Fragen insbesondere aus den Bereichen Medizin, Pflege, Organisation und Ökonomie, die von ihnen nicht allein gelöst werden können. Es werden daher Ansprechpartner gewünscht, die mögliche Beratungen leisten können. Diese Beratungen sind als Hilfe für die eigene Entscheidungsfindung gedacht.

Mit dem Klinischen Ethik-Komitee (nachfolgend KEK) soll die Möglichkeit angeboten werden, interdisziplinär und berufsgruppenunabhängig ethische Fragen aus der Krankenversorgung ansprechen zu können.

### **§ 1 Status**

Das KEK ist eine Einrichtung des Schwarzwald-Baar Klinikums, die nach ihrem Selbstverständnis frei agiert und dem Direktorium des Klinikums regelmäßig über ihre Aktivitäten berichtet. Das KEK dient sowohl Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schwarzwald-Baar Klinikums als Ansprechpartner. Es hat ausschließlich beratende Funktion.

### **§ 2 Zielsetzung**

Das KEK setzt sich mit ethischen Fragen des klinischen Alltags auseinander. Dazu gehören sowohl patientenbezogene Einzelfallentscheidungen als auch organisationsethische Fragen.

Die wesentlichen Aufgaben des KEK sind klinische Ethikberatung, Leitlinienentwicklung und Fort- und Weiterbildung.

Das KEK wird bei der klinischen Ethikberatung nur auf Antrag tätig. Antragsteller können sein: Patientinnen und Patienten und deren Angehörige wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwarzwald-Baar Klinikums.

### **§ 3 Aufgaben**

#### **1. Klinische Ethikberatung**

Mit der Durchführung der klinischen Ethikberatung beauftragt das KEK eine Arbeitsgruppe "Ethikberatung", die aus 3-4 Mitgliedern des KEK besteht. Diese werden in der Moderation ethischer Fallbesprechungen geschult und stehen bei

akuten Anfragen aus dem Klinikum kurzfristig zur Beratung zur Verfügung. Bei Bedarf können andere Mitglieder des KEK sowie externe Experten hinzugezogen werden.

Aufgabe der klinischen Ethikberatung ist es, in schwierigen klinischen Situationen die Entscheidungsfindung zu unterstützen. Die Entscheidung und die damit verbundene Verantwortung bleiben bei den behandelnden Ärzten bzw. dem Behandlungsteam. Jede Ethikberatung wird in geeigneter Form dokumentiert. Das KEK wird über den Verlauf und den Ausgang der Fallberatungen unterrichtet.

## 2. Leitlinienentwicklung

Bei sich wiederholenden ethischen Fragestellungen im Rahmen der klinischen Ethikberatung kann das KEK Leitlinien formulieren. Darüber hinaus können auf Anfrage Leitlinien zu ethischen Themen erarbeitet werden, die für das Klinikum relevant sind. Die vom KEK erarbeiteten ethischen Leitlinien werden als Empfehlung dem Direktorium des Klinikums zugeleitet, das über die Bekanntgabe im Klinikum entscheidet

## 3. Fort- und Weiterbildung

Das KEK führt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu ethischen Themen in Medizin und Pflege durch. Zur Fortbildung seiner eigenen Mitglieder auf dem Gebiet „Ethik in der Medizin“ kann das KEK auswärtige Fachreferenten einladen sowie andere geeignete Fortbildungsmaßnahmen ergreifen.

## 4. Budget

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KEK stellt das Schwarzwald-Baar Klinikum alle erforderlichen Mittel in Form eines jährlich festzulegenden Budgets zur Verfügung.

## **§ 4 Zusammensetzung**

Das KEK setzt sich aus Mitarbeitern der verschiedenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche des Schwarzwald-Baar Klinikums sowie externen Mitgliedern zusammen. Die Anzahl der Mitglieder soll in der Regel 15 nicht überschreiten. Die Mitglieder werden vom Klinikdirektorium für die Dauer von drei Jahren berufen. Erneute Berufung ist zulässig, Nachnominierungen insbesondere bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern sind möglich. Das KEK hat ein Vorschlagsrecht. Das KEK wählt aus seiner Mitte für jeweils drei Jahre einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter sowie einen Geschäftsführer. Die Organisation des KEK insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen wird in der Geschäftsordnung näher geregelt.

## **§ 5 Arbeitsweise**

Die Mitglieder des KEK stehen allen Mitarbeitern des Klinikums, Patienten und deren Angehörigen als Ansprechpartner zur Verfügung. Zu diesem Zweck sollen die Namen der Mitglieder in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Sie haben nicht die Aufgabe, berufsgruppenspezifische Interessen zu vertreten. Der Vorsitzende des KEK ist gleichzeitig dessen Sprecher. Mit diesem sind sämtliche Verlautbarungen mit Bezug zur Tätigkeit des KEK abzustimmen.

## **§ 6 Rechtsstellung der KEK-Mitglieder, Verschwiegenheitspflicht**

Die Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind nur ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch über die Beendigung des Amts als Mitglied des KEK hinaus.

## **§ 7 Sitzungen**

Die Sitzungen des KEK finden in der Regel vierteljährlich statt. Der Vorsitzende des KEK bestimmt die Sitzungstermine, die Sitzungszeit, den Ort der Sitzungen und die Tagesordnung. Die Mitglieder sind berechtigt, zu Beginn der Sitzung weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen. Über die Aufnahme entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Alle Mitglieder erhalten rechtzeitig vor jeder Sitzung eine schriftliche Einladung zusammen mit der Tagesordnung.

Der Geschäftsführer erstellt über jede Sitzung ein Protokoll, das allen Mitgliedern zeitnah zugestellt wird. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und vom Geschäftsführer unterzeichnet.

Die Sitzungen des klinischen Ethik-Komitees sind Arbeitssitzungen und gehören zur Dienstzeit.

## **§ 8 Beschlüsse**

Vor Eintritt in die Tagesordnung sowie auf Antrag eines Mitglieds des KEK während der Sitzung stellt der Vorsitzende anhand der Zahl der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit fest.

Das KEK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Alle Mitglieder des KEK haben gleiches Stimmrecht.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Minderheitsvoten sind im Protokoll zu dokumentieren.

## **§ 9 Satzungsänderung**

Mit einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder kann das KEK Empfehlungen zur Änderung der Satzung an das Klinikdirektorium richten.

## **§ 10 Auflösung**

Das Ethik-Komitee ist eine ständige Einrichtung der Schwarzwald-Baar Klinikum VS GmbH und kann ohne schwerwiegenden Grund nicht aufgelöst werden. Es wird aufgelöst, wenn nach gemeinschaftlicher Auffassung aller ordentlichen Mitglieder und des Direktoriums die Grundlagen der Arbeit nicht mehr bestehen. Die Auflösung erfolgt in diesem Fall durch das Direktorium.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde vom Direktorium des Klinikums am 17.03.2008 verabschiedet und tritt **mit Wirkung ab dem 15. April 2008** in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 10.04.2008

gezeichnet

**Rolf Schmid**  
Geschäftsführer